

für Erzeugnisse

Druckdatum: 19.12.2019 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 19.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

• 1.1 Produktidentifikator

• Handelsname: VITROPERM ®

• Bezeichnungen:

VITROPERM® 400, -500, -800, -850, -615, -320

® eingetragene Marke der VACUUMSCHMELZE GmbH & Co. KG

• Informationsblatt-Nr.: IB43 • Hinweis zum Informationsblatt

Bei den von uns hergestellten Halbzeugen und Fertigprodukten handelt es sich um Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Für ein Erzeugnis besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung und Übermittlung eines Sicherheitsdatenblattes. Über die typischerweise in einem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen umfassenden Informationen werden unsere Kunden mittels legierungsspezifischer "Informationsblätter für Erzeugnisse" informiert.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei diesen Informationsblätter für Erzeugnisse um ein freiwillig erstelltes Datenblatt handelt, welches nicht den Anforderungen der REACH-Verordnung unterliegt.

• 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Entfällt

- Verwendung des Erzeugnisses Halbzeuge / Formteile
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Informationsblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

VACUUMSCHMELZE GmbH & Co.KG Grüner Weg 37 D-63450 Hanau

datasheet@vacuumschmelze.com

• Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz

• 1.4 Notrufnummer:

Tel.-Nr.: (**49) 6181/38-0 Notruf-Nr.: (**49) 6181/38-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Einstufung (des Stoffs oder Gemischs)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung): Entfällt.

Für Erzeugnisse besteht gemäß CLP-Verordnung keine Einstufungspflicht.

• 2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung): Entfällt

Zusätzliche VAC-Information:

Bei einer staubbildenden Bearbeitung empfehlen wir folgende Hinweise zu beachten:

Gefahrenhinweise

Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Sicherheitshinweise

Staub nicht einatmen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 1/9



Seite: 2/9

für Erzeugnisse

Druckdatum: 19.12.2019 überarbeitet am: 19.12.2019 Versionsnummer 4

Handelsname: VITROPERM®

(Fortsetzung von Seite 1)

Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Cobalt, Nickel. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Unfallgefahr!

Beim Umgang mit den Bändern stets Schutzkleidung, Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

- Die Bänder haben scharfe Kanten. Es besteht die Gefahr von (schweren) Schnittverletzungen.
- Bei stärkerem Umbiegen der Bänder können diese splittern und (schwere) Schnittverletzungen verursachen.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung:
- Beschreibung: Metall in kompakter Form
- Inhaltsstoffe (Zusammensetzung):

Die unten aufgeführten Einstufungen geben die Einstufungen des jeweiligen Reinstoffes wieder und dienen ausschließlich zur Information.

Die Legaleinstufungen der Reinstoffe (harmonisierte Einstufung gemäß Stoffliste des Anhang VI der CLP-VO) wurden, soweit zusätzliche stoffspezifische Informationen aus zugänglichen Datenquellen (z.B. TRGS 905, toxikologische Studien) zu Gesundheitsgefährdungen und/oder physikalischen Gefahren vorliegen, entsprechend ergänzt.

Die Cobalt-Konzentration kann auf Grund von Verunreinigungen ≥ 0,1% betragen.

* = mögliche Verunreinigung

CAC. 7440 42 0

	CAS: 7440-42-8 EINECS: 231-151-2		Bor	<2%	
ļ			♦ Acute Tox. 4, H302		
	CAS: 7440-50-8		Kupfer	<2%	
	EINECS: 231-159-6		Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt		
Ī	CAS: 7440-48-4		Cobalt	<0,8*%	
	EINECS: 231-158-0		& Resp. Sens. 1, H334; Carc. 1B, H350i; Repr. 1B, H360F; 🗘 Acute		
	Indexnummer: 027-001-00-9		Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 4, H413		
	CAS: 7440-02-0		Nickel	<0,12*%	
	EINECS: 231-111-4		🕸 Carc. 2, H351; STOT RE 1, H372; 🗘 Skin Sens. 1, H317		
	Indexnummer: 028-0	02-00-7			
Ungefährliche Bestandteile					
Ī	CAS: 7439-89-6 Eisen (k		compakte Form)	Rest%	
	EINECS: 231-096-4				
	CAS: 7440-21-3	Silicium		<10%	
	EINECS: 231-130-8				
ľ	CAS: 7440-03-1 Niob (k		ompakte Form)	<6%	

• Zusätzliche Hinweise: -

EINECS: 231-113-5

-20/



Seite: 3/9

für Erzeugnisse

Druckdatum: 19.12.2019 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 19.12.2019

Handelsname: VITROPERM ®

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Wurden Metalldämpfe oder -stäube inhaliert:

Betroffenen an frische Luft bringen und für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Hautkontakt:

In die Haut eingedrungene Fremdkörper sind zu entfernen. Die Wunde ist anschließend sorgfältig zu reinigen.

• Nach Augenkontakt:

Fremdkörper sind vorsichtig zu entfernen, ggf. Arzt aufsuchen.

Vorsicht bei Metallsplittern - Sofort Arzt hinzuziehen.

- Nach Verschlucken: Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Nicht brennbar. Löschmittel sind auf die Umgebung abzustimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Rauche/ Dämpfe (Metall/Metalloxide) möglich. Brandgase nicht einatmen

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

In der gelieferten Form ist von keiner unbeabsichtigten Freisetzung von gesundheitsschädlichen Stäuben und Dämpfen auszugehen.

• 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Entfällt
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Unfallgefahr!

Beim Umgang mit den Bändern stets Schutzkleidung, Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

- Die Bänder haben scharfe Kanten. Es besteht die Gefahr von (schweren) Schnittverletzungen.
- Bei stärkerem Umbiegen der Bänder können diese splittern und (schwere) Schnittverletzungen verursachen.

In der gelieferten Form sind keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)



für Erzeugnisse

Druckdatum: 19.12.2019 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 19.12.2019

Handelsname: VITROPERM ®

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/9

Bei staubbildenden Bearbeitungsschritten sind folgende Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen zu beachten (siehe hierzu auch Punkt 8):

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Die Emissionswerte und Emissionsbegrenzungen sind zu beachten.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Entfällt
- Lagerklasse: Entfällt
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Bei staubbildender Bearbeitung für Absaugung mit Filtereinrichtung und für eine gute Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches sorgen. Eine Luftrückführung ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Bei Verwendung von Industriesaugern sind geprüfte Geräte der Staubklasse H einzusetzen (DIN EN 60335-2-69).

Bei Reparatur- und Wartungsarbeiten an Absauganlagen, speziell beim Filterwechsel, sind geeignete Atemschutzgeräte zu verwenden (siehe persönliche Schutzausrüstung).

• 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:					
7440-42-8 Bor					
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,75E mg/m³				
7440-50-8 Kupfer	7440-50-8 Kupfer				
DFG (Deutschland)	Langzeitwert: 0,1 E mg/m³ als Cu				
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,01 A mg/m³ als Cu				
7440-48-4 Cobalt	7440-48-4 Cobalt				
ERB (Deutschland)	0,5 μg/m³ (A) bzw. 5μg/m³ (A)				
MAK (Deutschland)	einatembare Fraktion; vgl.Abschn.XIII				
7440-02-0 Nickel	7440-02-0 Nickel				
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,006A; 0,030E* mg/m³ 8(II);AGS, 24, Sh, Y, 10*, 31*				

DNEL-Werte

DNEL-Werte im Arbeitsschutz

In Deutschland sind die Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 900 weiterhin die für den Arbeitgeber verbindlichen Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz. Falls kein AGW und beispielsweise auch keine maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung stehen, ist bei der Gefährdungsbeurteilung der DNEL für Arbeitnehmer zu berücksichtigen. (Quelle: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)).

Äktuelle DNEL-Werte sind der Datenbank zu entnehmen: http://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste/index.jsp. (Fortsetzung auf Seite 5)

. п



für Erzeugnisse

Druckdatum: 19.12.2019 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 19.12.2019

Handelsname: VITROPERM®

			(Fortsetzung von Seite 4)			
7440-48-	4 Cobalt					
Inhalativ	Langzeitexposition - Inhalation - lokale Wirkung	0,04 mg/m³ (Industrie)				
		0,0063 mg/m³ (Verbraucher)				
7440-02-	-02-0 Nickel					
Inhalativ	Langzeitexposition - Inhalation - lokale Wirkung	0,05 mg/m³ (Industrie)				
	Langzeitexposition - Inhalation - system. Wirkung	0,05 mg/m³ (Industrie)				

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

- Die Einhaltung der/des allgemeinen Staubgrenzwerte(s) (alveolengängige und/oder einatembare Fraktion) ist sicherzustellen.
- Kann das Auftreten von Borsäure / Boroxid nicht ausgeschlossen werden, so sind die entsprechendne Arbeitsplatzgrenzwerte ebenso zu beachten!
- Eine Beurteilung anhand des AGW für Nickelmetall kann dann erfolgen, wenn ausschließlich Nickelmetall vorliegt.

Bei Anwendung von thermischen Verfahren in Gegenwart von Luftsauerstoff ist grundsätzlich eine Bildung von oxidischen Nickelverbindungen anzunehmen und somit der ERB anzuwenden. Dies ist beispielsweise beim Schweißen (Elektroden oder Draht) und thermischen Schneiden mit bzw. von Legierungen, beim Metall-spritzen von Legierungen, beim Schmelzen und Gießen von Legierungen und beim Schleifen und Trennen von Legierungen mit "Funkenbildung" der Fall. Weitere Empfehlungen sowie Beispiele für Arbeitsverfahren, bei denen der AGW bzw. die ERB-Werte zur Beurteilung herangezogen werden können, enthält die IFA-Arbeitsmappe (Kennzahl 053720).

siehe auch TRGS 561 und TRGS 910.

Zusätzliche Hinweise:

- Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Weitere Einzelheiten sind der TRGS 900 " Luftgrenzwerte" zu entnehmen!
- Die TRGS 910 ist zu beachten.
- Übersicht Internationaler Grenzwerte (GESTIS International Limit Values):

http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/GESTIS-Internationale-Grenzwerte-für-chemische-Substanzen-limit-values-for-chemical-agents/index.jsp

• 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

• Persönliche Schutzausrüstung:

• Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:



Bei Staubbildung (Grenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Tragezeitbegrenzungen (Rangfolge der Schutzmaßnahmen) sind zu beachten.

Geeignet sind Atemschutzgeräte, -masken mit Partikelfilter P2 oder P3, wie z.B.:

- Vollmasken (EN 136)
- Partikelmasken (EN 149) FFP2 oder FFP3

10-facher Grenzwert (FFP2)

30-facher Grenzwert (FFP3)

Empfehlung: P3

· Handschutz:



Wiederholten und längerandauernden Hautkontakt vermeiden, Schutzhandschuhe tragen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

- Handschuhmaterial --
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 5/9



Seite: 6/9

für Erzeugnisse

Druckdatum: 19.12.2019 überarbeitet am: 19.12.2019 Versionsnummer 4

Handelsname: VITROPERM®

(Fortsetzung von Seite 5)

Augenschutz:



Beim Auftreten von größeren Staubmengen:

Schutzbrille / EN 166, ggf. mit Seitenschutz verwenden.

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
- Technische Anleitung Luft: Die Emissionswerte und Begrenzungen gemäß TA-Luft sind zu beachten
- Störfallverordnung: unterliegt nicht der Störfallverordnung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:

Form: Band Farbe: Metallisch • Geruch: Geruchlos

• pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (ca.): 1.100-1.200 °C

 Selbstentzündungstemperatur: Entfällt • Explosive Eigenschaften: Entfällt

• Dampfdruck: Nicht bestimmt.

• Dichte (ca.) bei 20 °C: 7,2 g/cm³ Relative Dichte Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Unlöslich.

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

• 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit Säuren wird Wasserstoff freigesetzt, dabei können explosive Gasgemische entstehen.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



tionshlatt

Tür Erzeugnisse

Druckdatum: 19.12.2019

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 19.12.2019

Handelsname: VITROPERM®

• LD/LC50-Werte:

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/9

Für die Reinstoffe gilt:

7440-42-	7440-42-8 Bor				
Oral	LD50	650 mg/kg (Ratte)			
7440-48-	7440-48-4 Cobalt				
Oral	LD50	550 mg/kg (Ratte)			
Inhalativ	LC50/4 h	mg/l (Ratte)			
		siehe zusätzlicher toxikologischer Hinweis / see additional toxicological information			
7440-02-	7440-02-0 Nickel				
Oral	LD50	>9.000 mg/kg (Ratte)			
Oral Inhalativ 7440-02-	LD50 LC50/4 h	mg/l (Ratte) siehe zusätzlicher toxikologischer Hinweis / see additional toxicological information			

Primäre Reizwirkung:

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Eine augenreizende Wirkung bei massivem Direktkontakt wird in Abhängigkeit von der Korngröße hauptsächlich durch mechanische Effekte zu erwarten sein.

• Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise: entfällt
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität

Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Reproduktionstoxizität

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität (akute): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

WGK: nwg

Kennummer: 1443

Metalle, soweit sie fest sind, mit einer Korngröße ≥ 1 mm, die nicht mit Wasser oder Luftsauerstoff reagieren, es sei denn, eine gefahrstoffrechtliche Einstufung ist erforderlich oder eine WGK-Einstufung wurde vom Umweltbundesamt veröffentlicht

Datum der Veröffentlichung im Bundesanzeiger: August 2017

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- D



Seite: 8/9

für Erzeugnisse

Druckdatum: 19.12.2019 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 19.12.2019

Handelsname: VITROPERM®

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Metallhaltige Abfälle werden üblicherweise einer Wiederverwertung zugeführt.

Verwertungsverfahren gemäß KrWG Anhang II B:

R4 Verwertung / Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen

Nationale oder regionale Bestimmungen sind zu beachten!

- Abfallschlüsselnummer: siehe AVV Abfallverzeichnis-Verordnung.
- Ungereinigte Verpackungen: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- Transport
- Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/ Inland)
- Bemerkungen: kein Gefahrgut im Sinne der genannten Verordnungen
- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- Bemerkungen: kein Gefahrgut im Sinne der genannten Verordnungen
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- Bemerkungen: kein Gefahrgut im Sinne der genannten Verordnungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ıa

- 1272/2008/EG (CLP)
- 1907/2006/EG (REACH)
- GefStoffV
- TRGS 561 / TRGS 910
- Berufsgenossenschaftliche Regeln und Vorschriften
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Entfällt für Erzeugnisse

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Relevante Sätze

Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (Kapitel 3) der Reinstoffe:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

(Fortsetzung auf Seite 9)

für Erzeugnisse

Druckdatum: 19.12.2019 überarbeitet am: 19.12.2019 Versionsnummer 4

Handelsname: VITROPERM®

(Fortsetzung von Seite 8)

Seite: 9/9

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

• Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung OPS-C-SE Tel.-Nr.: 06181/38-2045

Ansprechpartner:

Abteilung Umweltschutz Tel.-Nr.: 06181/38-2359

• Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of

Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral - Kategorie 4

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 1B: Karzinogenität – Kategorie 1B Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität - Kategorie 1B

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 1 Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 4

Quellen

- KÜHN-BIRETT-Merkblätter gefährlicher Arbeitsstoffe
- Technische Regeln für Gefahrstoffe
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert